

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 123 (2003)

Artikel: Aus der Geschichte der Allmenden von Ober- und Unter-Rifferswil, des Kriemhildegrabens und des Türlersees
Autor: Fenner, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte der Allmenden von Ober- und Unter-Rifferswil, des Kriemhildegrabens und des Türlersees.

*Was einem alten Grundprotokoll zu entnehmen ist
BXI Affoltern 211, Seite 61*

Wir blenden einige Jahrhunderte zurück, als noch in weiten Teilen des Mittellandes mit Dreizelgenwirtschaft die Äcker bestellt wurden und die Allmenden als Weideland dienten. In Ober-Rifferswil hiessen die drei einheitlichen mit Getreide und Hackfrüchten genutzten oder ein Jahr brach liegenden Ackerflächen das «Ausserfeld», das «Oberfeld» und das «Unterfeld». Der anschliessend wiedergegebene Originaltext entstammt einem in altdeutscher Schrift verfassten Grundprotokoll und handelt von der gemeindeeigenen Moosweid und der Sennweid, die in Richtung Hausen daran anschloss und einem gewissen Jacob Bär gehörte.

Die Reste und Überbleibsel in der Landschaft, Flurnamen, Ackerterrassen und Gehölze, sowie die schriftlichen Zeugnisse dieser bemerkenswerten, verschwundenen Welt sind faszinierend. Wir versuchen etwas Licht hier hinein zu bringen, angefangen mit einem Grundprotokoll von 1645.

Zu wissen und kund sei männiglichem mit diesem Brief, dass bis dato eine ehrsame Gemeinde zu Ober Rifferswil in der Herrschaft Knonau liegend, die grosse ganz mühselige Unkommlichkeit und Ungelegenheit auf ihrer Allmend gehabt hat, indem dass wann die ihr Vieh, junges oder altes auf dieselbe getrieben und geschlagen, [in einem Schlag, Einzäunung gehalten] sie dasselbige darauf Tag und Nacht, in Hitz und Frost, Regen und Wind, und das mit höchster

Gefahr stehen und gehen lassen müssen. Auch zu solchen Zeiten ihre Weiber und Kinder und Dienst Gesinde Morgens und Abends dies ihr Vieh an die anderthalb Stunden mit Furcht und Zittern suchen, und in den Stegen, ob sie dasselbe tot oder lebend finden würden. Desgleichen wann die melken wollen, Heu und Gras und was dem Vieh zugehört, hinaustragen müssen. Da aber wenn sie die hier nacherwähnte Tausch-Gelegenheit hätten, nicht nur ihr Weib, Kind und Gesinde ersparen, sie daheim zu ihrem Vieh Sorge haben könnten, sondern auch daheim Mist sammeln, ihre Äcker, Wiesen und Gärten nützlich düngen, und dadurch verbessern könnten, und also Menschen und Vieh hierdurch geholfen würde. Aus diesen und andern mehr Gründen, und wegen ihrer Gemeindgenossen erspriesslichen Nutzbarkeit, haben sie mit ihren getreuen, lieben Mitgemeindgenossen, sich mit dem ehrsamem und bescheidenen Meister Jacob Bär, Richter des Gerichtes zu Maschwanden, welcher ihnen abends und morgens das Vieh auf- und abzuführen Steg und Weg zu geben habe, in einen freien, öffentlichen und redlichen Tausch eingelassen, und ganz freundlich getroffen. So hat nämlich eine ehrsame Gemeinde dem Bär vertauscht und zu freiem Eigentum übergeben, ihre zwei gehabten Gemeinweiden, aber jetzt zu einer gemacht, genannt Mosweid. Stösst daneben an die Landstrasse gegen Kappel, oben an seine, des Jacob Bären Sännweid, unten an Jonenbach, wie auch an Ulrich Husers, ihres Gemeindgenossen Matten. Im weitem geben sie ihm ein Stück von ihrer alten Allmend, ungefähr anderthalb Jucharten gross, darüber vormals die Landstrasse gegen Hausen und Heisch gegangen. Diese solle jetzt aber tot und ab sein, und auf ihr der Gemeinde vom Bären ertauschte Allmend gebraucht und gefahren werden. Dagegen hat vorgedachter Meister Jacob Bär einer ehrsamem Gemeinde vertauscht und zu Eigentum übergeben, und solches zu besonderem Gefallen getan, ein Stück von seiner eigenen Sännweid, genannt Grund und Dietenboll, welches alles in ordentlicher Weise aus gemarct und was in selbigem Bereich an Holz, Eichen und Obstbäumen steht, umfasst ungefähr 55 Stück. Stösst neben aussen an das Feld genannt Seewadel, ferner an die Landstrass gegen Kappel, unten an der Gemeinde Ober Rifferswil alte Allmend, welche sie Jacob Bär vertauschten.

Ferner ist in diesem Tausch hierbey auch abgeredet, dass ein jeder Ober Rifferswiler Gemeindgenosse auf dieser ihrer neu ertauschten Allmend zwei Obstbäume setzen und dieselben nach ihrem Belieben nutzen und brauchen mögen. Da dann hierbei der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Abraham Vorster, Diener am heiligen Wort Gottes der Kirche Ober und Unter Rifferswil zu solchem nützlichem Wesen sein Bestes getan indem er auf den Pfarrpfund Zehnten jenes Landstückes für sich und seine Nachkommenden gänzlich verzichtet hat, darum

ihm freundlich gedankt sei. Dieser Tausch solle auch wettauf sein, und kein Teil dem andern nichts zu geben versprochen worden.

Diesen Tausch wollen aber Ulrich, Felix und Hans die drei Huser in keiner Weise noch Weg gestatten, und widersprechen auf das allerhöchste. Denn dadurch würden ihnen die Rechtsamen benommen, welche sie von ihren lieben, frommen Altvordern ererbt haben. Denn vordem seien sie aus ihrer Moosscheur [Scheune, Aussenstall] mit ihrem Vieh auf die vertauschte Allmend gefahren. Jetzt aber müssten sie mit grosser Mühe von daheim aus darauf und darein fahren, melken, das Heu und Streu veretzen [verfüttern], den Mist auf Matten karren, dies mit weitem Umweg tun. Damit würden auch ihre Güter samt dem Zehnten geschwächt, und sei solches auch für die Gemeinde ein grosser Misstausch. Wegen dieses ihres Streitens sind auf der beiden Parteien Bitten und Begehren hin, die frommen, Ehren- und Notfesten, vornehmen und weisen Herr Hauptmann Franz Schlatter Landvogt der Herrschaft Knonau, und Herr Hans Jacob Schüchzer Amtmann zu Kappel, mit diesem Fall betraut worden. Welche dann zu sich genommen die frommen, ehrsamen und bescheidenen Jost Stechli von Ober Lunneren, Heinrich Huber von Türlen, Thoman Walder von Knonau, all drei geschworne Unter Vögte gedachter Herrschaft, nach Ober Rifferswil gekehrt, den Augenschein von Ort zu Ort fleissig und ordentlich eingenommen, der Gemeinde Abgeordnete mit Namen Cunrat Steinmann, Melchior Huser, Jacob Salzmann und Heinrich Steinmann, samt dem ehrsamen und bescheidenen Heinrich Häberling von Bickwil, Frei Amts Wachtmeister, ihrem gebotenen Beistand, desgleichen obgemeldete drei Huseren samt Ludwig Hägi von Under Mettmestetten auch ihrem gebotenen Beistand. Ihre Klage und Antwort, Red und Widerrede, in der Länge, und nachdem noch gegen einander verhört. Da dann eine ehrsame Gemeinde bei ihrem langeerwünschten Tausch wie anfangs gemeldet, verbleiben, dagegen sie drei Huseren bei ihren alten Rechtsamen auch verbleiben wollen, haben wohllehen gedachte Herren und Beisässen nach reifer Beratschlagung aller dieser Sachen Beschaffenheit einhellig sich entschlossen und erkannt [beschlossen]: Weil ein solcher Tausch einer ehrsamen Gemeinde und deren Nachkommenden sehr nützlich erspriesslich ist, auch viel einfachere Bewirtschaftung mit sich bringt, dass sie ihr Vieh, das sie auf der Allmend gehalten, nicht mehr morgens und abends zu welcher Witterung das immer gewesen, hin und her suchen, melken, Heu, Gras und was dem Vieh gehört, hinaustragen, den Mist, den sie daheim machen könnten, entbehren, Jetzt aber solches daheim verrichten können, und hiermit durch diesen Tausch Reichen und Armen, Jungen und Alten, Weib und Kindern, auch dem lieben Vieh, das morgens und Abends heimkommt, geholfen, die Zehnten hierdurch auch verbessert, solle dasselbe als

ein allgemeiner offensichtlicher Nutzen erklärt werden, auf welchen man lange gewartet hat. Diesen Vorteil bestritten aber mehr genannte Huseren. Dies ist ihnen aber gutwillig nicht böse angerechnet worden.

Beschehen den 21. April des verschieenenen Jahres 1645

Vorliegendes Protokoll schildert einen wahrhaft grotesken Fall, wie das Zutritts- und Feldrecht über privates Eigentum im 17. Jahrhundert geregelt war. Dies führte denn auch oft zu Streitigkeiten.

Der Dorfgenosse Jacob Bär hatte immer seine Einwilligung zu geben für das Auf- und Abführen des Viehs der Gemeindegossen auf und von der Allmend über sein Grundstück. Dadurch war die Gemeinde Ober-Rifferswil praktisch gezwungen, ihr Vieh den ganzen Sommer über, das war vom Frühling bis Martinitag, auf der Allmend zu belassen. Gemolken wurde offensichtlich morgens und abends draussen, und auch zufüttern musste man, soweit notwendig. Ihre Allmend genügte 1695, gemäss BXI 213, Seite 25, für 75 Kühe. Das Gebiet umfasste sowohl höher gelegenen, festen Grund auf Moränenwällen, wie auch ein ausgedehntes, dazwischenliegendes, tiefgründiges Hochmoor, mit Beinweiden durchsetzt, nützlich für die Produktion von Hagstecken und Bindematerial dazu. Ohne Zweifel hatte es auch viele wassergefüllte Turbenlöcher, als Resultat von Torfstich ohne Abzuggräben. Da und dort floss vom höheren Land auch etwas Quellwasser ins Moor und wurde durch Gräben womöglich in Bewässerungsmatten geführt. Diese Gräben wurden mit Stegen überbrückt. Bei diesen Stellen konzentrierte sich das Getrampel, wodurch schnell ein Sumpf entstand, in welchem die Tiere, wie auch in den Gräben selbst, versanken. Man stelle sich drei, vier Meter oder tieferen Sumpf vor. Höchste Gefahr bedeutete Lebensgefahr. In einem natürlichen Hochmoor gibt nur das oberflächliche Vegetations-Wurzelwerk Stand und Halt. Es ist etwas wie ein aufgewölbter Sumpf. Diese Stege mussten wohl von Zeit zu Zeit verschoben werden. Auf den Einspruch der drei Huseren fand in der Folge eine zweite, eingehende Beurteilung dieses Tausches statt, wobei der erste Beschluss zu Gunsten der Gemeinde bestätigt wurde. Damit wurde definitiv diese komplizierte Wegnutzung oder «Unkommlichkeit» von der Gemeinde auf die drei Huseren verschoben.

Soweit zu diesem aufschlussreichen Dokument. Viele ländliche Bräuche und Arbeitsweisen aus früherer Zeit sind uns heute unbe-

kannt. Dennoch kann man sich anhand alter Karten und Schriften ein Bild vom damaligen Bauerntum machen. Im folgenden werden einige bunt zusammengewürfelte Fakten und wissenswerte Gegebenheiten geschildert, die der Autor in Studien am Staatsarchiv Zürich gesammelt hat, und teilweise aufgrund der Erfahrungen aus seiner Bauernpraxis darzulegen versucht. Reiche Informationen lieferten hauptsächlich die Grundprotokolle des St.A.Z. sowie die Kloster-Akten von Kappel und Vogteiprotokolle von Knonau. Die Landeskarte (s. Abb.) enthält zahlreiche im Text erwähnte Flurnamen, und ebenso sind darin die ausgebeuteten Torfmoore schwarz eingeraht dargestellt.

Der Dorfmuhi

Alle Gemeinden besaßen vor vier- oder fünfhundert Jahren schon ihre Stierenweiden, welche als Sommerweiden für die jungen Muih und die Zugstiere dienten, wenn sie nicht zur Arbeit gebraucht wurden. Diese Weiden lagen an entfernten Orten, hinter oder zwischen Wäldern, damit die Stiere keine brünstigen Kühe witterten und die Zäunungen beschädigten und durchbrachen. Aus dem gleichen Grunde wurden ihnen wahrscheinlich auch die Köpfe ein wenig an ein Vorderbein niedergebunden. Das Ober-Rifferswiler Muhi, die Brüggeweid, befand sich jenseits des Jonebaches. Eine gute Trennung von der weiblichen Herde war nötig. Als Beispiel für die damals schon selektive Viehzucht wurde ein guter Zuchtstier für die ganze Dorfherde gehalten, welcher gegen eine Gebühr benutzt wurde. Die Trächtigkeiten wurden so geregelt dass die Kälber auf den Frühling geboren wurden. Das Vieh wurde mit relativ schlechtem Heu irgendwie überwintert und gab keine oder nur wenig Milch im Winter. In Leibrenten an Eltern oder andere Familienglieder wurden u.a. meistens eine halbe Mass Milch pro Person und Tag, während 32 Wochen jährlich geordnet. Das entspricht der Weideperiode in unserer Gegend. Der Ausdruck Muhi muss aus dem Italienischen herühren für eben diese Zuchtmuih: Muhi del servizio di montare, vielleicht auch von Toro municipale. Es gab viel schwarzfarbiges Vieh in dieser Gegend. Ums Jahr 1500 wird zu Unter-Rifferswil schon die

«Käsi» von Untervogt Urner erwähnt, gemäss A 128₂, Seite 149. Im Jahr 1551 kaufte ein Hans Vollenweider, Käsehändler, 200 Käse, zu ungefähr 14 Kilo, wahrscheinlich die Sommerproduktion, zu 1 Pfund Geld das Stück, von Hans Urner, dem Sennen, einer während mindestens vier Jahrhunderten in Unter-Rifferswil ansässigen Familie. Er nahm allen umliegenden Sennen ihre Ware ab, zog dann zum Verkauf längere Zeit weg, und bezahlte, wenn er wieder kam, oder auf bestimmte Tage. Der Landvogt verlangte darüber genaue Auskunft wegen des Kaufschillings, einer Art Mehrwertsteuer.

Über die Torfgewinnung

Die Unter-Rifferswiler Allmend umfasste in gleicher Weise wie im Oberdorf höher gelegenes Moränengelände, sowie Flachmoorland neben dem tiefgründigen Hochmoor. Sie war allerdings klein und reichte 1686 für nur 34 Haupt Vieh Sömmerung, gemäss BXI 212, Seite 99/100. Die Gemeinde Unter-Rifferswil verkaufte eben schon früh im 17. Jahrhundert bedeutende Flächen davon an Dorfgenossen und an die Fricken in der Vollenweid.

Das Unter-Rifferswiler Hochmoor war bis ins 18. Jahrhundert wie dasjenige in Ober-Rifferswil unbewaldet, wie auf der Gyger-Karte 1667 zu sehen ist. Diese zeigt lediglich den Fahrbüelwald an der Grenze Hausen – Rifferswil sowie die Flachmoorwälder nördlich und westlich des Moores. Leider hat Gyger das Fussweglein zwischen den beiden Dörfern nicht festgehalten. Dafür hat er alle wichtigeren Wege umso schöner dargestellt, mit Details wie Waldquerungen, zum Beispiel Heisch–Vollenweid, oder besonders Hausen–Zürich über Tüfenbäch via den Hueberberg. Wer kennt ihn schon?

Es weist alles darauf hin, dass das Hochmoor, einschliesslich der isolierten südlichen Ecke, im heutigen Etablissement Seleger, schon im 18. Jahrhundert in Lose aufgeteilt war und auf den Marchen kleine Wasserabflussgräblein gegraben wurden, damit jeder auf seinem Land Torf stechen konnte.

Diese systematische Entwässerung genügte, um schnell einen Wald entstehen zu lassen. Das Allmendholz im Flachmoor der westlichen Seite, in Grundprotokollen des 18. Jahrhunderts bezeugt, wurde später abgehauen und als Weide genutzt, weil nun im Hochmoor viel

Holz wuchs. Die Wildkarte zeigt 1850 die Unter-Rifferswiler Hochmoore schon bewaldet. Der ursprüngliche Bewuchs war von geringem Weidenutzen. Man pflückte Beeren, denn Erika-, Heidelbeer-, Preiselbeer- und Blaubeerstauden herrschten vor, Riedgras und Schilfrohr dienten als «Streu» und Beinweiden für Zaunholz. Letztere legen die Äste nach allen Seiten auf den Boden, wurzeln wieder und laufen vorwärts wie mit Beinen, mit immer stärker werdenden Aufwärtstrieben.

Die Stöcke des Allmendwaldes wurden während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu Hunderten und Aberhunderten herausgepflügt und herausgegraben. Der Schreiber und sein Bruder Heini beteiligten sich in den fünfziger und frühen sechziger Jahren noch persönlich an dieser Mühsal, um nachher eine Hektare Karotten anzubauen.

Torfabbau fand wahrscheinlich schon vor sieben- oder achthundert Jahren gemeinsam mit den Dorfgenossen von Heisch, an der Grenze gegen die Heischer Allmend statt. Jenes ist die älteste ausgebeutete Partie. Heischt ist der landläufige Name für Hengst.

Nota zum Namen Heisch.

Auf der Gyger- und der Suworowkarte ist dieser Name mit Heist angegeben. Heist ist gleichbedeutend wie Heischt (gesprochen). Im ehemaligen Gesellenhaus, der Taverne zum Hengst, stand ein Ofen, mit einem bildlich dargestellten Hengst auf einer Kachel. Diese wird heute noch vom Gesellenverein aufbewahrt. Der Name wurde auch als Heinst und Henst geschrieben. Hierzu noch ein Hinweis:

Die Waldheische sind die grossen Waldameisen. Bei Bedrohung stellen sie sich auf den Hinterbeinen auf, wie Miniaturhengste.

1569 wird als Bürge für Hans Hägi auf dem Uerzliker Hof ein Uli Hägi von Hengst genannt.

Durch den aktiven Torfabbau floss im notwendigen Abflussgraben schwarzgefärbtes Wasser. Dieser Grenzgraben vermochte dem ganzen Bach den Namen zu geben. Im Jahr 1535 wird dieser an seinem unteren Ende Schwarzenbach genannt. Heute würde er nicht mehr so benannt. Es fliesst klares Wasser, weil kein Torf mehr gestochen wird. Der Schwarzenbach entsprang damals am Albis bei Tüfenbach. Wenn uns heute die Gygerkarte in Bezug auf diesen kleinen Bach fehlerhaft erscheint, ist dies auf eine gezielte Umleitung zu Bewässerungszwecken in der Heischer Allmend im späten 17. Jahrhundert zurück-

15 cm breit, das heisst einen halben Schuh, Rösen genannt, bewässert. Alt Griechisch heisst Rhüsis Fluss und rhein fliessen. Teile davon sind heute noch zu erkennen. Ein mittleres Hochwasser genügte, vielleicht 30cm, um auch äussere Partien durchfliessen zu lassen. Das Wasser wurde an gewissen Orten Jahrrund genutzt, d.h. ganzjährlich und nur zum Heuen, Emden und Grasen abgestellt. «Wenn der eine graset, solle der andere gerade nebenan nicht wässern» steht im Grundprotokoll BXI 160, Seite 222. Im Frühjahr, wenn es noch relativ kalt ist, wurde dadurch die Grasnutzung um mindestens zwei Wochen vorverlegt.

Die Blumen müssen in vergangenen Zeiten in unglaublicher Vielfalt gewachsen sein. Landschreiber Nüscheler sprach verschiedentlich in den 1750er Jahren in Pfandverschreibungen für verpfändete Nutzungsrechte anstelle von Gras einfach von Blumen. Die sogenannten Heublumen waren also mehr oder weniger Blumensamen. Der heutzutage noch gebräuchliche Ausdruck «Anblümen» für Gras ansäen stammt aus jener Zeit. Nüscheler schreibt wörtlich in BXI 159, Seite 190 V über Meister Caspar Rosell den Müller in der Hübscheren: *Dafür soll Haft und Pfand sein all sein fahrende Hab an gross und kleinem Vieh, Hausrat, Schiff und Geschirr, wie solches immer mag genannt werden, samt allen seinen Blumen im Feld, mit Heu und Strau (...)*. Diese Rosell, eine Schulmeister-Dynastie in Herferswil und Mettmenstetten, dort auch Gemeindeschreiber im 19. Jh., haben beide Häuser in der Linden gebaut, das untere um 1760 und 1801 das obere. Sie vollzogen 1799 eine Umbenennung auf Orell, Zürcher Bürger aus vornehmem Locarneser Geschlecht. Die Französische Revolution und Besetzung des Landes machten dies wohl möglich.

Die Wassernutzung am Türlensee

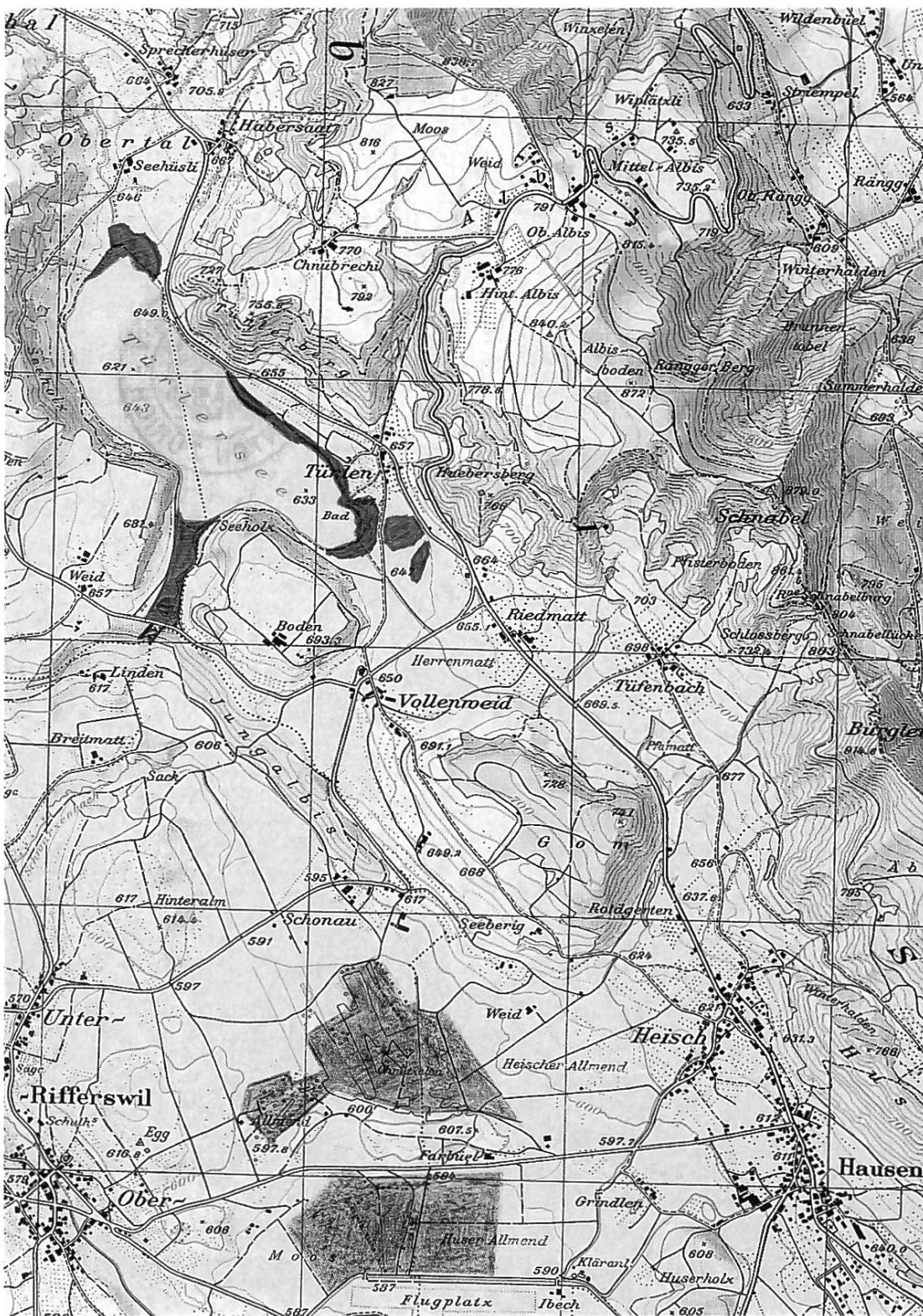
Wenn Gyger seine Zürcherkarte um 1400 angefertigt hätte, wäre ein Ausfluss des Türlensees noch im Kriemhilde- oder Hexengraben festgehalten worden. Diese Stelle bot sich für einen künstlichen Ablauf geradezu an. Dazu musste der Jungalbisrücken durchstochen werden. Dieser Graben mass am oberen Rand etwa 17 m in der Breite, in der Länge etwa 40 m, bei mindestens 8 m Tiefe. Er muss ein Werk der Müller von der Hübscheren und von Affoltern sein, zu einer Zeit, als

der See noch nicht zum Kloster Kappel gehörte, das heisst vielleicht um 1100 herum, vielleicht vorher. Durch eine grosse Trockenheit könnten sie sich genötigt gesehen haben, einen schmalen, tiefen Durchstich oder Tunnel zu graben, um Wasser zu ihren Mühlen zu führen. Das Gefälle und die Böschungsform entstanden in der Folge von selbst. Er muss jedenfalls lange Zeit geflossen sein, obwohl es sich nur um einen kleineren Teil des Normalwassers gehandelt hat. Er profitierte im Jahreslauf vom grossen Reservoir. Dieser Graben war zugleich die Grenze der Vogtei Äugst und Ober-Mettmenstetten, der Herren von Ballwil, gegen das Gemeinwerch Unter-Rifferswil, welches sich bis an den See erstreckte, und dessen Grenze erst ca. 1960 zu Gunsten von Äugst begradigt wurde. Darum könnte er auch älter sein als diese Vogteigrenze. In der Vogtei-Beschreibung von 1412 wird der Kriemhildegraben als Grenze erwähnt, wie auch in einem anderen Bericht: *«Die von Borsikon haben das Recht, ihre Schweine durch den Äugstberg zu treiben, bis an den Kriemhildegraben, und herwiederum ob Äugst an Saat und Mahd unschädlich.»* Der Wald muss also durchgehend gewesen sein. Der Name stammt aus dem Adel, allenfalls aus der Nibelungensage um Siegfrieds Frau, und muss irgendwie mit der Anfangszeit dieses Grabens in Verbindung stehen. Weil es ein Frauenname war, könnte erklären, dass Jahrhunderte später ein Hexengraben daraus gemacht wurde. Ich selber bin noch in seiner Grundrinne gestanden, bevor er 1966 zur Erstellung einer Flurstrasse aufgefüllt wurde. Die frühere Nutzung des Seewassers galt dem Mahlen von Getreide, einerseits an der Reppisch als natürlichem Abfluss, und andererseits am künstlichen Abfluss gegen Süden. Fest steht auch, dass das Niveau des Sees etwa 2m höher gelegen hat. 1442 herrschte eine grosse Trockenheit, so dass das Bord des Ausflusses höher stand als das Seenniveau, gemäss A 112₁, Brief 11. Die Müller von Aumüllli und Sellenbüren und andere Müller, sowie die Stalliker Kirchgenossen richteten ein Gesuch an Burgermeister und Rat der Stadt Zürich, und klagten gegen den Herrn von Kappel. Sie beantragten den Auslauf des Züllysees tiefer zu graben und damit die Reppisch zu öffnen, damit sie mahlen könnten. Das Gesuch wurde ihnen bewilligt und die Kirchgenossen von Stallikon halfen graben. Diese erste Absenkung, vielleicht einen Meter, bedeutete wahrscheinlich schon das Ende für den Kriemhildegraben als Wasserrinne. Der See war unerreichbar geworden, und überdies hatten die klösterlichen Gefolgsleute wohl

keine Briefe und Siegel, also registrierte Nutzungsrechte. Erneut im Jahr 1540 war ein heisser und trockener Sommer. Da gelangten die Müller an der Reppisch wieder vor den Zürcher Rat mit der Bitte, den Ausfluss des Züllysees tiefer zu graben, und den Runs der Reppisch aufzutun.

Ihnen wurde wieder entsprochen, mit dem Befehl, *bescheidenlich zu fahren* [umsichtig zu verfahren]. Der Lehenmann des Törler Erblehenhofes, zugleich Fischer für Kappel, wurde mit einer Abgeltung von 10 Pfund Haller, Zürcher Münz, dafür entschädigt. Dazu eine abschliessende Erklärung: Der Felli- und der Krebsbach mündeten zu jener Zeit in die Türler Weiher, Flachwasser vor Türlen, eingezäunt und Garnhänkinen [Fangnetze] ringsum, produktives Fischwasser, dem Kloster Kappel vorbehalten, also verbrieft Rechte. Der Lehenmann des Törlerhofes Heini Boll, kaufte diesen samt dem See 1556 als ein Erblehen für 1000 Gl. Alle Fische hatte er dem Kloster zu verkaufen zu einem festgesetzten Preis: Ein Pfund grosse Fische um 10 Zürichangster, 1 Pfund kleine Fische um einen Schilling und einen Vierling Krebse [ca. 5 Liter] für zwei Schillinge, gemäss A 112₁, Seite 10/67. Aus diesen Angaben kann man ersehen, dass genaue Fischereirechte galten und das Kloster Kappel diese vergab.

In einem Dokument von 1540 betreffend das Gesuch des Freien Amtes zum freien Krebsen und Angeln heisst es: «*Von des Closters ze Cappel See, mit Namen der Züllysee, den man gmeinlich nennt den Törlersee.*» Der Zürcher Rat vertagte aber eine Regelung in dieser Sache auf später. Zülle ist Mittelhochdeutsch und bedeutet Kahn oder Nachen.



Ehemalige Torfabbau-, See- und Weihergebiete. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (BA024515).

